

Information zur Durchführung einer elektronischen Prüfung

Um den Studierenden auch im Rahmen der Covid-19-Pandemie das Ablegen von Prüfungen weitestgehend zu ermöglichen, wurden neue rechtliche Grundlagen geschaffen. Diese ermöglichen es, dass die Prüfenden von den Prüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen festlegen können, wozu auch elektronische Prüfungen gehören. Voraussetzung für die Durchführung einer elektronischen Prüfung (beispielsweise E-Klausur, mündliche Online-Prüfung) ist,

- dass die/der Studierende über die notwendigen technischen Möglichkeiten gemäß den Details der Prüfungsdurchführung verfügt,
- dass das unten geschilderte Verfahren eingehalten wird
- und die/der Studierende nachfolgende Informationen **vor der Prüfung zur Kenntnis erhält**.

Die Details der Prüfungsdurchführung werden von den zuständigen Prüfenden in der Regel über die Lernplattform Moodle (THL Lernraum oder moodle.oncampus.de) bekanntgegeben.

Es ist zu beachten, dass die Datenschutzerklärung des Lernraums auch für die Durchführung der elektronischen Prüfung gilt.

1. Durchführung der elektronischen Prüfung

Elektronische Prüfungen finden in aller Regel unter Aufsicht der/des Erstprüfenden über die Lernplattform Moodle statt. Die Details der Prüfungsdurchführung werden von den zuständigen Prüfenden festgelegt und können sich unterscheiden. Folgendes ist zu berücksichtigen:

- Bei schriftlichen Online-Prüfungen muss eine **Eigenständigkeitserklärung** abgegeben werden (siehe separates Dokument). Dies erfolgt entweder im Moodle-Kurs durch einen Bestätigungsklick oder alternativ durch einen unterschriebenen Papierausdruck der Eigenständigkeitserklärung, der eingescannt und hochgeladen oder per Mail gesendet wird.
- Zur **Identitätsfeststellung** der Studierenden gibt es mehrere Möglichkeiten:
 - *Bei mündlichen Prüfungen:* Die Studierenden zeigen ihr Gesicht und den Studierendenausweis vor Beginn der Prüfung live über die Videokonferenzplattform.
 - *Bei schriftlichen Prüfungen:* Die Studierenden machen ein Selfie mit einem Smartphone oder nehmen ein Bild über eine Computerkamera auf. Auf dem Foto müssen Gesicht und Studierendenausweis erkennbar sein. Dieses Bild wird vor Beginn der Prüfung in Moodle hochgeladen oder an die prüfende Person gesendet. Aus Gründen des Datenschutzes löscht die prüfende Person das Bild unverzüglich nach der Prüfung.
 - *Alternative für schriftliche Prüfungen:* Die Studierenden erstellen am Ende der Prüfung ein Selfie, auf dem das Gesicht, der Studierendenausweis sowie die handschriftlich erstellten Blätter zu sehen sind. Der Text auf dem oberen Blatt soll dabei erkennbar sein. Dieses Bild wird getrennt von der bearbeiteten Prüfung hochgeladen und nach der Kontrolle durch die prüfende Person aus Datenschutzgründen unverzüglich gelöscht.

- **Verhinderung von Täuschungsversuchen:** Da aufgrund der aktuellen Lage die Prüfung ohne unmittelbare Aufsicht stattfindet, wird die Nutzung unzulässiger Hilfsmittel und andere Täuschungsversuche durch geeignete Vorkehrungen verhindert. Die Details werden durch die Prüfenden bekanntgegeben. Beispiele sind:
 - Bei mündlichen Prüfungen: Die/der Studierende muss während der Prüfung von einem live zu übertragenden Kamerabild erfasst sein. Es ist ein genügend großer Abstand von der Kamera einzunehmen.
 - Abgabe einer Eigenständigkeitserklärung bei schriftlichen Prüfungen.

Im Falle einer Täuschung gelten die Regelungen der Prüfungsverfahrensordnung.

- **Prüfungszeitpunkt und -dauer:** Die Aufgaben werden für einen vorher gegenüber den Studierenden kommunizierten Zeitraum freigegeben.
- **Aufgabenbearbeitung:** Die prüfende Person teilt vor der Prüfung mit, wie die Aufgaben bereitgestellt werden, wie diese bearbeitet werden müssen (z.B. direkt in Moodle, handschriftlich auf Blanks-Papier, ...) und wie diese am Ende der Prüfung abgegeben werden müssen (z.B. Abgabeknopf in Moodle, Abfotografieren eines Papierdokuments und Hochladen einer pdf-Datei, ...).
- Die zugelassenen **Hilfsmittel** werden im Vorfeld der Prüfung von der prüfenden Person mitgeteilt.
- Über die gesamte Prüfung wird von der prüfenden Person ein **Protokoll** mit folgenden Angaben erstellt:
 - Beginn und Ende der Prüfung
 - teilnehmende Prüfer oder Aufsichtspersonen
 - technischen Rahmenbedingungen: verwendetes Videokonferenz-System, verwendete Lernplattform, Qualität der Übertragung, eventuelle Störungen und Umgang damit.

2. Mögliche Schwierigkeiten

Die TH Lübeck weist auf mögliche **Schwierigkeiten** bei der Durchführung einer elektronischen Prüfung hin. Es kann zu Verbindungsproblemen, schlechter Bild- und Tonqualität und weiteren technischen Problemen kommen. Eine Störung, die die Prüfung beeinträchtigt, muss die/der Studierende unverzüglich melden. Dazu stellen die Prüfenden eine alternative Kontaktmöglichkeit zur Verfügung (z.B. neben der Moodle Plattform eine Email-Adresse und/oder eine Telefonnummer).